



Stadtsässiger Abonnementpreis, in Breslau 5 Mark, Böhmen-Wienem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Post 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petti-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 819. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Montag, den 22. November 1886.

Die bulgarische Frage.

Berlin, 21. November.

Wennemand viel fordert, so viel, daß er weiß, es könne ihm unmöglich zugestanden werden, und schließlich sich mit dem zufrieden erklärt, von dem er von vornherein angenommen hat, daß es ihm im günstigsten Falle zugebilligt werden könnte, so darf er sich wohl rühmen, ein gutes Geschäft gemacht zu haben, und wenn er dann trotzdem eine unzufriedene Miene aufsetzt, so ist das ein Zeichen, ich will nicht gerade sagen von Klugheit, aber doch von jener weltmännischen Schläue, welche einen Vortheil darin erkennt, immer unzufrieden zu scheinen.

Rußland hat sich bestimmen lassen, einen Kandidaten für den bulgarischen Fürstenthron zu bezeichnen, der ihm angenehm sein würde. Es hat sich den Anschein gegeben, als ob es ein großes Entgegenkommen beweise, indem es diesen Namen schon jetzt nennt, denn eigentlich war sein Herzenswunsch dahin gegangen, ein an Anarchie grenzendes Provisorium in Bulgarien aufrecht zu erhalten. Welchen Nachteil es in dessen davon hat, daß dieses Provisorium durch ein Definitivum ersetzt wird, welches ganz und gar seinen Wünschen entspricht, wird Niemand ermitteln können. Materiell konnte Russland unmöglich mehr erlangen, als daß es den Fürsten Alexander, auf den es mit Grund oder Ungrund einen Haß geworfen, besetzte, und an dessen Stelle einen Kandidaten nennt, mit dem zufrieden zu sein es wohl alle Veranlassung haben mag und dessen Existenz selbst aufmerksamen Lesern des Gothaischen Kalenders ein Geheimnis geblieben war. Ein Kopfschlüssel von Russland hatte ausgereicht, den Prinzen Waldemar von Dänemark zur Zurückweisung der ihm angebotenen Würde zu veranlassen.

Die Aufnahme, welche die Kandidatur des Prinzen von Mingrelien bisher gefunden, berechtigt nicht zu der Annahme, daß dieselbe bei einem europäischen Hofe auf Widerstand stoßen wird, und die Bulgaren selbst sind wohl mürbe genug, um sich ohne Unterstützung von Seiten einer Großmacht auf keinen Widerstand einzulassen. Die Episode Kaulbars hat ein Ende genommen; er ist in drohender Haltung aus dem Lande geschieden und wenn auch seine Drohungen keinen weiteren Erfolg haben werden, als daß die mingrelische Kandidatur angenommen wird, so sind zwar nicht alle Wünsche, die Russland kundgegeben hat, aber doch alle, die es im Stillen gehabt haben kann, erfüllt. Russland verharrt in unzufriedener mütterlicher Stimmung, und andere, die allen Grund hätten, unzufrieden zu sein, werden die Maske der Zufriedenheit aufsetzen.

Dass der europäische Frieden erhalten bleibt, mag allen denen eine große Genugthuung sein, die der Ansicht gewesen sind, daß eine Störung derselben ernstlich gedroht hat und nicht zu verhindern war. Der Friede bleibt erhalten, aber nachhaltige Verhügung tritt nicht ein und kann nicht eintreten bei der Art, wie die Diplomatie die Angelegenheit angefaßt hat. Von zwei Fällen tritt jetzt einer ein. Entweder die Logik der Thatsachen treibt den Prinzen von Mingrelien dazu, ein eben so echter Bulgar zu werden, wie der Prinz von Battenberg zu werden sich entschlossen hatte, dann weiß Banffow, was er zu thun hat. Oder er entspricht dem moskowitischen Vertrauen vollständig, dann drohen ihm endlose Wirren mit der Volksvertretung des eigenen Landes, die bissig noch gezeigt hat, daß sie die Rechte und Interessen des Landes so weit schützen will, als es ihr irgend möglich gemacht wird. Wer sich auf eine vollständige Verhügung Hoffnung macht, muß darauf rechnen, daß die bulgarischen Selbstständigkeitsgefühle einer vollständigen Corruption erliegen.

Zwei Brüder.*

Von M. Galandi.

[7]

Mit dem Kutscher hoben sie den Ohnmächtigen in die Wagen, lissen und trugen ihn bewußtlos in das Logithaus. Der Wirth, die umstehenden Kellner machten lange Gesichter; solche Gäste sind wenig willkommen. Als der Arzt kam, constatirte er einen Schlaganfall.

Erich saß die ganze Nacht an dem Bett des Kranken — ein Bild der Verzweiflung. Er fragte Christiane, die in stiller Reservation daneben stand und den Anordnungen des Arztes gewissenhaft nachging, hundertmal, ob es möglich sei, daß dieser Abend, daß er selbst an dem Unheil schuld trage? Ob es besser werden würde?

Christiane tröstete. Der Arzt konnte ja nichts entscheidendes sagen. Man mußte hoffen und auf den Morgen warten.

Und sie warteten.

Als das graue Zwielicht durch die Scheiben brach, warf es seinen Schein auf ein Todengesicht.

„Wenn ihm das Leben hart war, das Ende kam wenigstens rasch“, sagte Christiane.

Erich antwortete nicht. Wer war es, der dem Vater das Leben hart gemacht?

* * *

Eugenie Döhlau stand in ihrem Wohnzimmer. Vor ihr ausgebreitet lagen die Gaben, mit denen ihr der Tag — ihr Geburtstag, feierlich beginnen sollte: Blumen, Bänder, Spulen — — lauter bunter Kram, wie man ihn für solche Gelegenheiten bestimmt. Und Eugenie lächelte zerstreut und sagte sich, daß jede Wiederholung dieser Ausstellungen wenigstens die Gesinnungstreue ihrer Freunde garantirte.

Nicht aller. Da war Einer, der sonst dieses Fest gefeiert hatte, das auch das seine war. Ja, sie hatten einen Geburtstag zusammen, sie und Erich Weisse — — in Döhlau, in der guten alten Zeit als sie alle dumme Kinder waren, die sich die Sorgen um den nächsten Tag nicht ansetzten ließen.

Wie war doch Alles anders geworden seitdem. Martin hatte ihr

Politische Uebersicht.

Breslau, 22. November.

Die Ansprache des Papstes an den Bischof Klein von Limburg, welche von der „Nordd. Allg. Ztg.“ mit sichtlicher Genugthuung reproduziert wird, hat folgenden Wortlaut:

„Sie sind ein deutscher Bischof; in Deutschland leben Sie unter Protestanten und sind auf näheren Verkehr mit denselben angewiesen. Sie werden es sich darum doppelt zur Pflicht machen, Ihr heiliges Amt so recht im Geiste der Liebe, der Herzlichkeit, der Bescheidenheit, der Milde, des Wohlwollens gegen Jedermann, zu verwalten. Denn wenn man wahrnimmt, daß Sie von diesen Gefühlen geleitet werden und darauf achten, daß Ihre Geistlichkeit sich von Bank und Streit fern hält, wenn Sie in Mitteld mit den Armen, in Sanftmut, in Extragation von Widerspruch und in Hingabe an den Dienst der Kirche und des göttlichen Heilandes sich immer gleich bleiben und beharrlich danach streben, den Geist des Evangeliums zu verbreiten; dann werden gar manche Vorurtheile fallen, dann wird man sich veranlaßt finden, den Geist, der Sie uns unsere Kirche besetzt, als den Geist Gottes anzuerkennen, dann wird man sich uns nähern und Vertrauen fassen. Es ist ja der sicherste Weg zu den Herzen, wenn man Liebe zeigt; und unser Herr und Heiland selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einandert liebet;“ und diese Liebe wird auch den Protestanten als das Kennzeichen der wahren Kirche gelten. So werden wir uns einander näher kommen. Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den königlichen Behörden: gute persönliche Beziehungen sind ja nicht Alles, aber sie sind immerhin etwas und können von großem Wert sein. Ich hoffe, bald Mittheilungen zu bekommen, welche geeignet sind, uns auf dem bereits eingeschlagenen guten Wege zu einem vollen Einverständnis zu führen, und es ist die gemeinsame Aufgabe für den Papst und die Bischöfe, in dem Maße als das Gouvernement guten Willen zeigt, diesen guten Willen anzuerkennen und in geeigneter Weise zu verstärken.“

In der clericalen „Fuldaer Ztg.“ wird jetzt den Theilnehmern an der Feier gegen den Bischof Kopp wie folgt der Text gelesen:

„In der Hünfeld-Gersfelder Wahlangelegenheit ist es selbstverständlich unserer Bemühungen, auch das Geringste, was diese leidige Angelegenheit in das rechte Licht stellen kann, hervorzuheben, schon um der hohen Person willen, welche bei dieser Gelegenheit so schwer verdächtigt worden ist, unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs wegen. Hat man sich doch nicht gescheut, gegen unseren hochwürdigsten Herrn den infamen Vorwurf zu erheben, er trieb bei seinen Firmungsreisen in seiner und anderen Diözesen Wahlpolitik, und sogar katholische Blätter haben diesen Vorwurf nicht allein nachgedruckt, sondern auch mit eigenen Zusätzen unterstützen. Für die Diözece Fulda müssen wir die entschiedenste Bernahrung gegen eine solche Infamie eingleben und werden Clerus und Laien in einhelliger Entrüstung dieselbe zurückweisen. Diese Verdächtigung bischöflicher Thätigkeit geht aber auch die Diözesen Limburg und Paderborn an, wo der hochwürdige Herr Bischof von Fulda in Vertretung der betagten Oberhirten so viele arbeitsvolle Tage zugebracht hat. Wir können nicht glauben, daß der Limburg'sche und Paderborn'sche Clerus und die Laien beider Diözesen solche nichtswürdige Verleumdung ruhig und stillschweigend geschehen lassen können. Wir fordern dieselben vielmehr dringend auf, der Wahrheit Bezeugniß zu geben. Wenn wir heute auf die letzten Wochen zurückblicken, so will es uns scheinen, als wären es keine ruhmvollen Tage für die katholische Presse gewesen. Die Fuldaer Convictangelegenheit hörte mit dem Augenblick auf, Gegenstand der öffentlichen Discussion zu sein, als bekannt wurde, dieselbe sei Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen des Episkopats. Statt dessen aber erfindet ein angeblicher Diözesan in Kassel einen kleinen Roman über die Convictangelegenheit und gewisse katholische Blätter beeilen sich, denselben zu verbreiten und in der einheimischen Weise zu besprechen. Gleichzeitig aber tritt in einem anderen katholischen Blatte ein „Berliner“ Correspondent auf, erfindet eine Geschichte hinsichtlich der Thätigkeit unseres Herrn Bischofs in der Ordensfrage und knüpft daran ein Pamphlet. Wir würden eine Preise, welche auf einem uns diametral entgegengesetzten religiösen Boden steht, nicht als Eideshelferin gegen einen Bischof aufrufen und aus ihr eine frivole, witzig sein sollende Beschimpfung oder gar eine Anklage gegen einen Bischof nachdrucken, welche einem glaubenslosen, kirkendienlichen Blatte („Freisinnige Zeitung“), das kein Verständniß für die heiligsten Handlungen der katholischen Kirche hat, erstaunlich ist, aber jedem Katholiken schamlosen muß. Wir würden einzelne Worte, welche am keffästischen oder in Privatkreisen vielleicht ausgeholt sind, was wir freilich

nicht wissen und verbürgen können, nicht als öffentliche Thatsache hinstellen.“

General Kaulbars ist nun wirklich aus Bulgarien abgereist, die russischen Consuln folgen ihm.

Wie aus Petersburg berichtet wird, hat der Zar dem Kawassen des Consulats in Philippopol, der neulich dort von bulgarischer Seite wegen Anstiftung eines übrigens rechtzeitig vereitelten Putschverschwart worden war, das Georgskreuz verliehen.

Bezüglich der Candidatur des Fürsten von Mingrelien äußert sich die Krz.-Ztg. folgendermaßen:

„Den Meldungen, daß die Mächte der Candidatur des Fürsten von Mingrelien zugestimmt hätten, stehen andere gegenüber, nach welchen doch seitens dieser und jener Macht — ein Bericht nennt als solche Österreich, das jedoch, wie uns gemeldet wird, sich überhaupt noch nicht offiziell gefaßt hat, — Einwendungen erhoben worden seien. Die Wahrheit dürfte, wie dies so oft bei widersprüchsvollen Melbungen der Fall ist, in der Mitte liegen. Daß sich die Mächte noch nicht bestimmt ausgesprochen haben, geht schon daraus hervor, daß Graf Kalnoky noch in der Sitzung des österreichischen Delegationsausschusses vom Mittwoch erklärte, die Schwierigkeit der Befreiung des bulgarischen Thrones liege in der Ausfindigmachung eines geeigneten Kandidaten. Somit war, als Graf Kalnoky dies sprach, ein solcher Kandidat noch nicht vorhanden, und man konnte sich daher auch nicht über den Fürsten von Mingrelien geeinigt haben. Wohl aber ist es möglich, daß gleichwohl Russland zu erkennen gegeben worden, man würde gegen die Wahl des Fürsten von Mingrelien keine Einsprache erheben, wobei verstanden gegen die „Wahl“, das heißt, wenn der Fürst von der Sobranje in der den Vorschriften des Berliner Vertrages entsprechenden Weise gewählt würde. Wie heute die Dinge in Bulgarien liegen, ist aber die Klug zwischen diesem und Russland, dessen Agent, General Kaulbars, nun, nach Nichtbeantwortung seines Ultimatums, unter gleichzeitigen Abbruch der russisch-bulgarischen Beziehungen, abreist, erweitert. Es kann also zunächst von der Vornahme einer Fürstenwahl seitens der Sobranje nicht die Rede sein, und diese Frage wird erst wieder aktuell werden, wenn ein modus vivendi zwischen Russland und Bulgarien erzielt sein wird.“

In der Zwischenzeit werden aber andere Fragen geordnet werden müssen, deren Lösung gleichfalls erforderlich ist, bevor die Mächte ihre endgültige Zustimmung zu der Neubesetzung des bulgarischen Thrones geben können, ja bevor ein neuer Fürst, wenn es nicht etwa ein solcher ist, der einfach von Russland commandirt wird, den Thron annehmen kann. Und dahin gehört vor allem die Erledigung der Frage des künftigen Verhältnisses Ostrumeliens zu Bulgarien. Es sprechen sich denn auch maßgebende Stimmen dahin aus, daß es menschenwürdig sei, der Erledigung dieser Frage den Vorzug zu gewähren, und wir glauben, daß es auch Russland, welche Intentionen es auch bezüglich der Union haben mag, erwünscht sein müsse, daß dies geschehe.

Das spanische Cabinet hat in der Cortes ein reichhaltiges Programm entwickelt. Mehr als vierzig Gesetzentwürfe, deren Grundsätze von liberalen Geiste durchdringen sind, hat Herr Sagasta, der Ministerpräsident, angekündigt. Da erscheinen neben den militärischen Reformgesetzen Entwürfe über die Einführung von Schwurgerichten und der Civilehe, über öffentliche Arbeiten, Finanzreformen und Anwendung der Gesetze über politischen Freiheiten auf die Colonien. Nur eine Vorlage fehlt, die von den fortgeschrittenen Bevölkerung des Landes gerade am meisten begehrte über Ausdehnung des Wahlrechts. Die letzte genannte Reform, so erklärte Sagasta, würde die Auflösung der Cortes nach sich ziehen und darum eine verfrühte und unpolitische Maßregel sein.

Deutschland.

Berlin, 21. Novbr. [Die Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen hat, so wird offiziell geschrieben, nun mehr Güter in dem ungefähr Umfang von zwei Quadratmeilen angekauft. Die Erwerbspreise übersteigen durchschnittlich den bei der Bemessung des 100 Millionen-Fonds zu Grunde gelegten Anschlagspreis nicht und sind überdies derart, daß ein Wiederverkauf zu dem gleichen Preise sich mit Sicherheit erwarten ließe. Die

„Sieh mich nicht so an — — Er ist tot; und ich — ich habe ihn gemordet.“

„Erich!“ schrie Eugenie auf. Er mußte wahnsinnig geworden sein. Sie begann sich zu fürchten.

Erich hatte sich in einen Stuhl gesetzt und bedeckte das Gesicht mit beiden Händen, bis heiße Tropfen zwischen seinen Fingern niederrannen.

„Sprich vernünftig,“ sagte Eugenie, ihn bei der Schulter fassend.

„Du mußt mir sagen, wie Alles gekommen ist.“

Das „Du“, das sie bei ihrer letzten Begegnung vermieden hatte, schien ihm wohl zu thun. Über dieser Begegnung war Jahr und Tag vergangen; nun war es ihr ganz von selbst auf die Lippen getreten.

Er fing an zu erzählen; ohne Zusammenhang erst, dann klarer, fächerlich. Er beschrieb seinen Leichtsinn, die Sorgen, die er dem Vater gemacht hatte. Dazu war nun der gestrige Abend gekommen, der ihm den Rest gegeben hatte.

Erich verschwieg nichts, auch nicht die Champagnergeschichte mit den Schauspielern. Er sprach zu dem jungen Mädchen wie zu einem Beichter; das schien ihm eine mildnernde Waffe zu sein.

Denn es ist ja nicht das Geständniß, das wir bei einer Schuld fürchten sollten; auch die Strafe ist es nicht so sehr. Dies Alles trennt uns nur äußerlich von der Gesellschaft. Was uns wirklich, tiefinnerlich, das heißt moralisch, von ihr trennt, das ist die uneingesetzte Schuld. Aber es ist unsere eckärmliche Schwäche, die sich vor der Sühne die Augen verschließt, wie der Kranke, wenn der Arzt mit dem blanken Messer an seine Wunde röhrt.

Eugenie war ein solcher Arzt.

Wer die Menschen verachtet und den Egoismus zum Moralprinzip erhebt, hat schwerlich noch sehr bittere Tage gesehen. Es ist im Gegenteil ein altes, gutes Wort, das da sagt, die Noth lehrte uns die rechten Freunde kennen. Und diese Freunde sind nicht so rar, wie der Pessimismus unserer Tage beweisen möchte.

Leute, die wir im gewöhnlichen Leben kaum beachtetet, gegen die wir uns zuweilen einer Schuld bewußt waren, treten in solchen Fällen bereitwillig vor und bieten uns ihren Rath und ihre Hilfe an. Fremde werden uns vertraut und Menschen weinen mit uns, die wir nie einer Thräne fähig hielten.

(Fortsetzung folgt.)

freilich auch heute Glück gewünscht — steif, feierlich, mit dem Briefsteller an der Hand. Immer der alte.

Erich hatte es nicht gethan. Gott, das war ja begreiflich nach dem Abschied, den ihm der Vater gegeben, dem „Bagabonden“.

Aber wenn er doch von dem Vater nichts wissen wollte oder der Vater nichts von ihm, ihr hätte er das nicht nachfragen dürfen um der alten Freundschaft willen. Zwar, Freundschaft — wo war die hin in seinem wilden Leben?

Sie wußte, daß er wieder in der Stadt war; auch warum er es war. Weiter wußte sie nichts. Vielleicht war er heute schon ein berühmter Mann — wer weiß? Sie hatte nicht gewagt, in das Theater zu gehen; ein unbestimmtes Gefühl hatte sie zurückgehalten, nicht des Vaters Vorurtheil, auch nicht die Furcht um ihn; sie glaubte an seinen Stern. Aber etwas Anderes war es.

Eugenie Döhlau war kein gewöhnliches Mädchen; sie hatte große, freie Gedanken und ihr Herz schlug warm für die Menschen — für alle Menschen. Nur, sie blieb immer eines alten Edelmannes Kind, und wenn sie ihn verstehen konnte in seinem hochstrebenden, unklaren Ringen, das ihn in jene Bahn getrieben — — sehen hatte sie ihn dort nicht wollen; jetzt noch nicht.

Erich klopfte.

„Herein,“ rief Eugenie, welche die frühen Überraschungen nicht leiden konnte. Sollte einer von den Herren aus der Gesellschaft wissen, daß ihr Geburtstag war. Hatte Hauptmann Horn geplaudert? Er mußte doch wissen, wie unausstehlich ihr diese Ovationen waren. Herrn von Horns süße Redensarten zum Beispiel oder die tellergroßen Drahtbündel, die von den Blumen, von ihren Blumen aus Döhlau, nur den Namen borgten — — Das alles war ihr so in einem Strich durch den Kopf gegangen, als sie, aufblickend, Erich Weisse auf der Schwelle sah; todtenblau, mit zerwühlten Haaren.

„Der Vater ist tot,“ stammelte er gebrochen. Der arme Bursch. Wie ein Toller war er ein paar Stunden lang durch den Stadtpark gelaufen und hatte dann am Ausgang neben dem stillen See seinen Hamletmonolog gehalten. Ganz ernsthaft. Und dann war er ganz mechanisch hierher gekommen — bis in dieses Zimmer. Er wußte gar nicht warum.

„Der Vater ist tot,“ wiederholte er. Eugenie war auf ihn zugegangen und hatte seine beiden Hände gefaßt.

„Das ist sehr, sehr traurig,“ sagte sie in ihrer lieben, ruhigen Weise. Aber diese Weise hatte ihre Macht verloren.

* Nachdruck verboten.

finanziellen Interessen des Staates erscheinen daher vollständig gewahrt. Was die Besiedelung anlangt, so soll den thatsfächlichen Verhältnissen im weitesten Umfang Rechnung getragen werden. Weder in Bezug auf die Größe der aufzuhaltenden Bauernnahrungen noch in Bezug auf die Errichtung der neuen Wirtschafts- und Wohngebäude wird schematisch vorgegangen; nach beiden Richtungen soll vielmehr die Nachfrage von ausschlaggebender Bedeutung sein. Insbesondere wird denseligen Ansiedlern, welche die erforderlichen Bauarbeiten selbst errichten wollen, weit entgegenkommen werden. Andererseits ist auch die völlige bauliche Einrichtung der neuen Wirtschaften durch die Regierung nicht ausgeschlossen, damit auch tüchtige Landwirthe, deren Capital nicht reicht, um die gesammten Bau- und Ansiedlungskosten mit etwa 300 Mark auf das Hektar zu zuzahlen, in den Stand gesetzt werden, bei der Ansiedelung sich zu beteiligen. Selbstverständlich befindet sich dieser Zweig der Thätigkeit zumeist noch im Stadium der Vorbereitung.

F. Cottbus, 19. Novbr. [Die Rädelshörer des Spremberger Kräwalls vor dem Schwurgericht.] Gegen 9 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident Landgerichtsdirektor Krause wiederum die Sitzung. Der Kammer-Gerichts-Chef-Präsident, Geh. Ober-Justizrat Dr. v. Döhlenschläger, und Oberstaatsanwalt v. Luck wohnten wiederum der Verhandlung bei. Der erste Zeuge ist der wegen derselben Angelegenheit von der Strafkammer verurteilte Fleischerlehrling Sydow. Dieser befandt, daß Korn sich seiner Verhaftung widergesetzt habe. Lehrer Eichle: Anfang April dieses Jahres hörte ich in einem Gastlocal von Krüger in Spremberg, daß ein Mann sich mit zwei mir bekannten jungen Leuten über socialdemokratische Dinge unterhielt. Wie ich später hörte, war dies ein Restaurateur Namens Klein. Dieser sagte: „Die Arbeiter in Deutschland müssen es ebenso machen wie in Belgien, dann wird es besser werden“. Der eine junge Mann erwiderte: „Ich kann mich für solche Dinge nicht begeistern, ich bin vor noch kurzer Zeit Soldat gewesen, habe meinem Kaiser Treue geschworen und werde meinen Eid nicht brechen.“ Der andere junge Mann sagte: „Das nützt ja doch nichts, es wird ja doch nicht besser.“ Klein erwiderte: „Wenn Ihr so denkt, dann kann es allerdings nicht besser werden, die deutschen Arbeiter müssen nur mehr „Radau“ machen. Ihr müßt einmal zu mir kommen, dann werde ich Euch Schriften zu lesen geben.“ Klein gab alsdann den jungen Leuten seine Adresse. — Einige von Säbischka vorgeschlagene Entlastungszeugen bekunden, daß Säbischka plötzlich den Hutmacher Krüger gestochen, ohne daß unmittelbar vorher ein Angriff vorausgegangen sei. — Ehemaliger Polizei-Sergeant Richter: Am Gestellungstage des 30. April habe er im Schießhaus einen Gestaltungspflichtigen zur Ruhe verwiesen. Da sei Hubrich hinzugekommen und habe gesagt: „Qualischen Sie doch mit dem Schafkopf nicht!“ ein anderes Schimpfwort habe er von Hubrich nicht gehört. Später habe er einen Blick in ein Antleidezimmer gehabt und gesehen, wie Hubrich einen Gestaltungspflichtigen anfaßte und niederrückte. — Gendarm Neidhardt bestätigt die lehre Bekundung mit dem Bemerkten, daß der betreffende Gestaltungspflichtige sich ungewöhnlich benommen habe. — Wachtmeister Hubrich bestreitet, die bekundete Redensart zu Richter gehörte zu haben. Er habe nur gesagt: „Machen Sie sich doch mit dem Menschen nicht soviel zu schaffen.“ Der betreffende Gestaltungspflichtige sei der Cigarrenmacher Arndt gewesen. Die Polizeisergeanten Richter und Schilling haben mit den Gestaltungspflichtigen in cordialer Weise übergetrunken, zusammen angestossen u. s. w. — Richter bestreitet das. Es wird nunmehr Cigarrenmacher Arndt, der wegen derselben Affaire von der Strafkammer verurteilt worden ist, aus der Haft vorgeführt. Dieser befandt: Ich fragte den Polizeisergeanten Richter, er solle doch einmal nachsehen, wann ich dran komme und auf welcher Liste ich stebe. Richter ging nachsehen und sagte mir: ich stebe auf der 7. Liste. Da kam Hubrich hinzu und sagt zu Richter: „Geben Sie doch dem dummen Affen seine Antwort.“ — Präf.: Ist das wahr? — Zeuge: Dafür kann ich mehrere Zeugen stellen. — Bertheid. R.-A. Schulz: Hat der Zeuge gehört, daß Hubrich auch andere Leute mit Schimpfworten angeredet. — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe so etwas gehört. — Polizei-Wachtmeister Hubrich bestreitet wiederholt, die bekundete Neuherzung gehörte zu haben. Arndt habe mehrfach gesagt: er könne nicht so lange warten, sondern werde nach Hause gehen, so etwas könne nur in Spremberg passieren u. s. w. Er habe dem Arndt erwidert: Sie sind zu heute vorgeladen und haben zu warten, bis Sie aufgerufen werden, sonst haben Sie Strafe zu gewärtigen. Als nun Arndt an Richter mit demselben Anliegen kam, habe er (Hubrich) zu Richter gesagt: „Machen Sie sich doch mit dem Menschen nicht soviel zu schaffen.“

Staatsanwalt: Hat der Zeuge gehört, daß Hubrich das Wort „Schafkopf“ gebraucht hat? — Zeuge: Klein. — Polizei-Sergeant Richter behauptet wiederholtermaßen: „Machen Sie sich doch mit dem Schafkopf nicht so viel zu schaffen.“ — Der Vertheidiger beantragt nun: den Cigarrenmacher Gottwald und den Werkführer Schmieg zu laden, die die bekundete Redensart des Hubrich ebenfalls gehört haben sollen. — Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab und beschließt: den Zeugen Arndt nicht zu vereidigen. — Es wird alsdann nochmals Polizei-Wachtmeister Hubrich vernommen: Die Gestaltungspflichtigen haben sich an jenem Tage so ungewöhnlich benommen, daß er (Zeuge) ein Schimpfwort gebraucht, er gebe die Möglichkeit zu, daß er sich bezüglich des Arndt eines Schimpf-

wortes bedient habe. — Hierauf erscheint als Zeuge Polizei-Sekretär Mattha. Präf.: Herr Sekretär, Sie sollen Listen von Spremberger Socialdemokraten angelegt haben? — Zeuge: Speciell von Socialdemokraten nicht, sondern nur von Mitgliedern der Fachvereine. Es bestehen in Spremberg 3 Arbeiter-Fachvereine, von denen der Manufactur-Arbeiterverein aufgelöst worden ist. — Präf.: Sie nehmen nun an, daß die Arbeiter-Fachvereine socialdemokratischen Charakters sind, haben Sie nähere Anhaltspunkte dafür? — Zeuge: Der Manufactur-Arbeiter-Fachverein hat sich selbst als socialdemokratischer gestempelt. Als einmal ein Mitglied dieses Vereins starb, da wurde dasselbe unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern dieses Vereins beerdig. Der Vorsitzende des genannten Vereins legte einen Kranz mit roter Schleife auf das Grab nieder mit den Worten: „Wir widmen dir diesen Kranz im Namen der Socialdemokraten Sprembergs.“ Diese Art Beerddigung wurde vorher vom Manufactur-Arbeiter-Fachverein beschlossen. — Präf.: Ist Ihnen bekannt, ob die gegenwärtigen Angeklagten zu den Socialdemokraten gehören? — Zeuge: Bestimmt weiß ich bloss von Wormulla. Präf.: Welche Thatsachen sprechen dafür? — Zeuge: Wormulla ist Mitglied des Cigarren-Arbeiter-Unterstützungs-Vereins. — Präf.: Ist das ein socialdemokratischer Verein? Zeuge: Es ist vom Polizeiamt zu Bremen berichtet worden, daß dieser Verein socialdemokratische Tendenzen hat, auch ist vor Kurzem der Zweigverein in Schwedt wegen socialdemokratischer Tendenzen aufgelöst worden. — Präf.: Andere Anhaltspunkte haben Sie nicht für die Behauptung, daß der Cigarren-Arbeiter-Unterstützungs-Fachverein ein socialdemokratischer ist? — Zeuge: Nein. — Es wird nun nochmals Bürgermeister Wirth vernommen. — Präf.: Herr Bürgermeister, Sie haben dem Herrn Untersuchungsrath Granke einmal eine Liste von Spremberger Socialdemokraten gegeben, welche Thatsachen lagen der Ausfertigung dieser Liste zu Grunde? — Zeuge: Herr Präfident, bei 4000 Arbeitern ist es unmöglich, in jedem einzelnen Falle eine specielle Thatsache anzugeben. Jedenfalls haben sich die in der Liste verzeichneten Personen irgendwie einmal compromittirt. — Präf.: In welcher Weise? — Zeuge: Das sie sich an socialdemokratischen Versammlungen beteiligt, in socialdemokratischen Localen verkehrt haben u. s. w. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dedolph: Der Herr Bürgermeister hat gestern gesagt: die gegenwärtigen Angeklagten seien der Polizei in Spremberg sämtlich als Socialdemokraten bekannt, welche Thatsachen sprachen hierfür? — Zeuge: Weil die Angeklagten bei jedem „Radau“ dabei sind, allen möglichen Unfug verüben und auch schon mehrfach bestraft sind. — Präf.: Sie sind also der Meinung, daß Leute, die sich an jedem Radau beteiligen, Unfug verüben u. s. w. Socialdemokraten sind? — Zeuge: Dies, die Theilnahme an socialdemokratischen Versammlungen und der Verkehr in socialdemokratischen Localen war bei der Ausfertigung der Liste maßgebend. — Präf.: Wer hat die Liste angefertigt? — Polizei-Sekretär Mattha: Die Liste habe ich angefertigt: ich halte die gegenwärtigen Angeklagten auch deshalb für Socialdemokraten, da sie fast sämtlich wegen groben Unfugs, Körperverletzung, Diebstahls, Verbrechens gegen die Sittlichkeit u. s. w. bestraft sind. — Präf.: Das wäre auch noch kein hinreichender Verdachtsgrund. — Bürgermeister Wirth: Bei einer so zahlreichen Arbeiterbevölkerung wie in Spremberg ist es unmöglich, für jeden einzelnen Fall bestimmte Gründe anzugeben, es können nur allgemeine Gesichtspunkte dabei maßgebend sein. — Präf.: Wer von den gegenwärtigen Angeklagten ist der Spremberger Polizei als Socialdemokrat bekannt? — Polizei-Sekretär Mattha: Säbischka, Korn und Wormulla bestimmt. — Präf.: Welche Thatsachen liegen hierfür vor? — Zeuge: Die beiden ersten verkehrten nur in untergeordneten Schnapskneipen, Wormulla ist als Mitglied des Cigarren-Arbeiter-Unterstützungs-Vereins häufig bei Biber gewesen, da dieser Verein in jener Local seine Sitzungen abgehalten hat. Säbischka und Korn haben auch socialdemokratische Versammlungen besucht. — Präf.: Ist Wormulla bei Biber gesessen worden? — Zeuge: Nein. — Wormulla bestreitet, jemals bei Biber verkehrt zu haben, die Versammlungen des genannten Vereins haben stets im Schweizergarten stattgefunden. — Bürgermeister Wirth: Zumelst haben die Versammlungen bei Biber stattgefunden. — Landrat Hoffmann: Bei der letzten Reichstagswahl sind von 1708 in der Stadt Spremberg abgegebenen gültigen Stimmen 651 auf den socialdemokratischen Abgeordneten Kaiser gefallen. — Die Beweisaufnahme ist damit beendet. Nach langer Pause wird die Sitzung wieder eröffnet. Das Auditorium ist nunmehr überfüllt. — Der Präsident verliest die den Geschworenen vorzulegenden 111 Schuldfragen, die auf qualifizierten Aufzehr, qualifizierten Aufzehr, und auf Widerstand gegen die Staatsgewalt lauten. Bezuglich des Säbischka ist noch die Frage wegen der Rädelshörerschaft und wegen vorläufiger peripherer Pflicht handlung mittels eines Messers gestellt. Bei Gustav Hoffmann, der erst 17 Jahre alt ist, wird noch die Unterfrage gestellt, ob er die zur Erfenniss der Strafbartkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen hat. Es beginnen alsdann die Plaidoyers. Erster Staatsanwalt Hauck: Meine Herren Geschworenen! Die gegenwärtige dreitägige Verhandlung hat Ihnen jedenfalls ein Bild von tiefschädlichen sozialen Schäden gezeigt, die in einem Theile der Spremberger Bevölkerung herrschen. Die Verhandlung hat den Beweis geliefert, daß in einem Theile der Spremberger Bevölkerung die Begriffe von Ruhe und Ordnung vollständig geschwunden sind. Es ist durch die Verhandlung ferner erwiesen worden, daß in einem Theile der Spremberger Bevölkerung die Begriffe von Pflichten, die man den Behörden schuldig ist, nicht existieren, sondern daß der Geist der Widerwilligkeit, der Auslebend und Unordnung in der Spremberger Arbeiterbevölkerung schon sehr weit um sich gebracht hat. Diese sociale An-

schaung, die ich am Eingange meiner Rede soziale Schäden nannte, war die Haupttriebsfeder zu den Vorgängen, die Ihrer Beurtheilung unterbreitet werden. Einer der Herren Vertheidiger hat bereits vorgestern die Frage angeregt, ob der gesammte Vorgang vom 30. April nicht ein Auslauf von dummen Jungs gewesen sei. Wenn man sich einen Theil der Angeklagten ansieht, so gelangt man allerdings zu der Ansicht, daß dieselben zum Schulbank entwachsen sind. Diese Thatsache kann aber nur zu der Überzeugung führen, daß die von mir des Nächsten bezeichnete soziale Anschaug in der Arbeiterbevölkerung Sprembergs bereits recht eingewurzelt ist. Ich habe bereits bei den Verhandlungen vor der Strafkammer gesagt: ich behaupte nicht, daß die Führer der Socialdemokraten den Putsch in Scène gezeigt haben, ich sage das, obwohl Herr Bürgermeister Wirth befandt hat: der Sohn seines Hauswirths habe ihm berichtet, daß einige Zeit vorher in einer Spremberger Fabrik die Außerung getan worden sein soll: es werde in der Stadt Spremberg ein Putsch unternommen werden. Allein irgend welche Anhaltspunkte haben sich dafür nicht ergeben. Ich bin sogar überzeugt, daß der Putsch die Führer der Socialdemokraten sehr überrascht hat, ja, daß er ihnen sehr unangenehm war. Einmal kam denselben den Putsch zu früh, andererseits wußten die Führer, daß sie sich durch den Putsch den Hass der Spremberger Bürgerchaft zu ziehen werden. Allein fest steht, daß die Angeklagten zu den Anhängern der Partei gehören und daß die socialdemokratischen Ideen, denen die Angeklagten huldigen, den Putsch veranlaßt haben. Bei der nächsten Verhandlung wird den Herren Geschworenen der Beweis geleistet werden, daß die Spremberger Arbeiterbevölkerung nicht bloß zur Ausführung socialdemokratischer, sondern bereits anarchistischer Handlungen fähig ist. Ich wiederhole also, wenn auch die socialdemokratische Partei den Kräwall nicht in Scène gezeigt hat, so haben doch die Irreleben, von denen die Angeklagten angegrüßt, die sie eingesogen, den Putsch veranlaßt. Die Angeklagten haben sich hier auf der Anklagebank allerdings nicht als Socialdemokraten benommen. In dem socialdemokratischen Liederbuch, das bei einer Haussuchung gefunden wurde, heißt es in dem Liede, daß die Ueberschrift trägt: „Was ist ein Socialist?“ „Wer das Panier der Wahrheit stolz und hoch erhoben hält, ist ein Socialist.“ Wenn die Angeklagten diesem Grundsatz huldigen würden, dann hätten sie frei und offen erklären müssen: „Wir sind Socialdemokraten“, anstatt in feiger Weise ihre Parteianhörigkeit zu leugnen. Daß der Vorgang vom 30. April einen socialdemokratischen Beischlag hatte, dafür spricht die rothe Fahne und das Singen der socialdemokratischen Lieder. Die Herren Vertheidiger dürften einwenden, daß Auszüge mit Fahnen u. s. w. eine alte Spremberger Sitten ist. Ich gebe dies zu, allein es darf nicht anger Acht gelassen werden, daß die Fahne eine rothe war. In dem erwähnten socialdemokratischen Liederbuch heißt es u. A.: „Unsre Fahne ist roth.“ Es ist ja eine alte Erfahrung meine Herren, daß bei socialdemokratischen Verbißungen Künste mit rothen Schleifen, rothe Blumen in den Knopflöchern, rothe Halsbinden u. s. w. getragen werden. Dies beweist doch zur Genüge, daß die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist, dem die socialdemokratische Partei folgt. Erwähnt man diese Thatsache, sowie alle weiteren Umstände, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Putsch zum Mindesten einen starken socialdemokratischen Beigefüllt hatte. Es dürfte von der Vertheidigung bemerket werden, daß der Polizeiwachtmeister Hubrich viel Schuld an den Vorgängen hatte. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. Es ist nicht zu verfennen, daß die Zustände betrifft der Polizei-Organen in der Stadt Spremberg recht traurig waren. Das Verhältnis des ehemaligen Polizei-Sergeanten Schilling bei dem Vorgange am 30. April hat eine treffende Illustration hierfür geliefert. Nun kam der Polizei-Wachtmeister Hubrich nach Spremberg. Diesem kam es nicht darauf an, sich das Wohlwollen der Spremberger Arbeiterbevölkerung zu erwerben, sondern hauptsächlich seine Pflicht als Polizeibeamter zu erfüllen, und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen. Deshalb hat er auch nur seine volle Pflicht gethan, als er das Herausnehmen der rothen Fahne und das Unterlassen des Singens socialdemokratischen Lieder gebot. Hubrich erkannte mit Recht, daß es sich um eine socialdemokratische Demonstration handelt. Der Zeuge Tittel, der zweifellos Socialdemokrat ist, hat dies auch eingesehen. Da die Folgen vorausah, so riet er seinem Parteigenossen Säbischka, die rothe Fahne zu entfernen. Zu erwägen ist ferner, daß kurz ehe der Zug unternommen wurde, eine Anzahl der Angeklagten in dem Restaurantslokal von Klein, das als socialdemokratisches Heiligtum bezeichnet wurde, sich die rothe Farbe das Symbol, das Panier ist,

berufen sind, in einer solchen Affaire ein Urtheil zu fällen verpflichtet, derartigen Ausschreitungen nach Möglichkeit einen Damm entgegenzusetzen, um die Wiederholung solcher Vorgänge so weit als thunlich zu verhindern. — Vertheidiger Rechtsanwalt Hammerichs: Meine Herren Geschworenen! Ich kann den Auffassung des Herrn Staatsanwalts nicht beipflichten, daß in der Spremberger Arbeiterversammlung die Begriffe für Ruhe und Ordnung verschwunden sind. Allein selbst dies zugegeben, so hat dies mit der gegenwärtigen Anklage nicht das Geringste zu thun. Ich bin vielmehr der Meinung, daß der Vorgang, wie er sich am 30. April in Spremberg abgetragen, auch an jedem anderen Orte, wo die beaufsichtigten sozialen Schäden nicht vorhanden, möglich ist. Daß der Krawall vom 30. April durch den Einfluß der socialdemokratischen Partei entstanden ist, ist in keiner Weise festgestellt. Es ist von einem der Zeugen bemerkt worden, daß auf ihn die ganze Affaire den Eindruck eines Auflaufs von dummen Jungen gemacht habe. Ich kann dieser Auffassung nur beistimmen. Es ist in keiner Weise bewiesen, daß der Krawall einen socialdemokratischen Charakter hatte. Ich bin der Meinung, wäre der Wachtmeister Hubrich nicht gleich zur Gewalt geschritten, dann hätte die Sache nicht einen so schlimmen Charakter angenommen. Es hätte in der That genügt, wenn man die Einzelnen notirt und wegen ruhestörenden Lärms zur Verantwortung gezogen hätte. Der Herr Staatsanwalt behauptet: Die Angeklagten sind Socialdemokraten, der Beweis hierfür ist er aber schuldig geblieben. Daß die Angeklagten feig sind, kann ich nicht finden. Es sind eben junge Leute, die vielleicht sich in Arbeiter-Fachvereinen bewegt haben, im Uebrigen aber von politischen Dingen noch nichts verstehen. All die Momente, die zu der Annahme berechtigen, daß die Angeklagten Socialdemokraten seien, wie das Verkehrs in socialdemokratischen Versammlungen, das Lesen socialdemokratischer Schriften u. s. w. ist ihnen nicht bewiesen worden. Auch die Zeugen haben hierüber etwas Positives nicht befundene können. Die Angeklagten selbst leugnen, Socialdemokraten zu sein; man wird daher nicht zu der Annahme gelangen können, daß der in Rede stehende Vorgang der Ausfluß socialdemokratischer Agitation war. Nun sagt der Herr Staatsanwalt: Es würde in der Außenwelt sehr wunderbar erscheinen, wenn angehört der Urtheile der Strafkammer das Urtheil des Schwurgerichts milde ausfallen würde. M. h. Geschworenen, ich weiß nicht, wodurch es gekommen ist, daß die Strafkammer vor der Schwurgerichtsverhandlung wurde, allein so viel steht fest, wenn ein Duhend Strafkammer-Urtheile vorliegen würden, so dürfte dies auf Ihr Urtheil nicht den geringsten Einfluß haben. Ihr Urtheil muß ein schlußständiges sein. Sie, meine Herren Geschworenen, müssen lediglich dasjenige prüfen, was Ihnen unterbreitet worden ist. Strafkammer-Urtheile dürfen Sie in keiner Weise beeinflussen. Der Vertheidiger plädiert im Weiteren: seinen Clienten Sächska nur des Widerstandes für schuldig zu erklären, demselben jedoch mildnernden Umständen zuzubilligen, seinen Clienten Maltusch dagegen freizusprechen. — Vertheidiger Rechtsanwalt Schulz: Meine Herren Geschworenen! Der Herr Staatsanwalt sagte, es ist Pflicht der Organe, die berufen sind, in dieser Sache ein Urtheil zu fällen, den Geist der Unordnung, wie er durch die socialdemokratische Agitation geschaffen, zu bannen. Zunächst muß doch aber bewiesen werden, daß der Vorgang socialdemokratische Einfüsse entstammen. Ich gebe zu, daß in Spremberg die socialdemokratische Partei sehr stark ist, daß diese Partei aber in irgend einer Weise ihre Hand im Spiel gehabt hat, dafür ist kein Beweis erbracht worden. Der Herr Polizei-Sekretär Matthaß sagte: Sächska ist Socialdemokrat, denn er hat nichts und verfehlt in untergeordneten Schnapskneipen. Ja, meine Herren Geschworenen, das sind doch keine Merkmale für einen Socialdemokraten. Würde Sächska in seine Kleider gehen, dann würde dies vielleicht seine Mittel zu sehr in Anspruch nehmen, vielleicht würde man ihm auch, angesichts seiner düstern Kleidung, in solchen Localen nichts verabreichen. Das Sächska bei klein verkehrt hat, ist auch kein Beweis für seine socialdemokratische Zugehörigkeit. Die sogenannte rothe Fahne, die Sächska getragen, spricht für eine socialdemokratische Demonstration in keiner Weise. Ich bin der Meinung, es war eine reine Zufälligkeit, daß das an den Stock geknüpfte Tafentuch von rother Farbe war. Das Vorbringen von Fahnen scheint überhaupt in hiesiger Gegend sehr beliebt zu sein. Ich glaube, Sie werden mir darin bestimmen, meine Herren Geschworenen, wenn ich sage: das jetzt Mode gewordene sogenannte schneidige Auftreten des Wachtmeisters Hubrich ganz besonders den Gefellungsplätschern gegenüber hat sehr viel zur Herbeiführung des ganzen Vorganges beigetragen. Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, daß eine Zusammenrottung nicht erwiesen ist, und daß es doch sehr fraglich erscheint, ob die Fähigkeit, der Aufruhr, sich zu entfernen, nachzukommen, vorhanden war. Auch erscheint es fraglich, ob in diesem Falle der Dolus, d. h. das Bewußtsein der Straftat, vorhanden war. Ich habe in dieser Beziehung einen Versuch gemacht und gestern den Zeugen Meusser gefragt, ob er der Aufruhr folgte. Der Zeuge konnte mir diese Frage nicht beantworten. Der Vertheidiger plädiert schließlich für Freisprechung seines Clienten Henske und bittet, seinen Clienten Korn nur wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, unter Zulässigung mildnernder Umstände, für schuldig zu erklären. — Vertheidiger Rechtsanwalt Hubrich, der ebenfalls die Meinung ausspricht, daß der Vorgang keinerlei socialdemokratischen Charakter hatte, plädiert für Freisprechung seines Clienten Broßig und bittet den Angeklagten Gustav Hoffmann nur wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, unter Zulässigung mildnernder Umstände für schuldig zu erklären. — Gerichts-Assessor Witte plädiert für Freisprechung seiner Clienten Franke und Dubrau. — Vertheidiger R. A. Dedolph spricht sein Bedauern aus, daß die gesamte Sache nicht vor dem Schöffengericht in Spremberg seine Erledigung gefunden habe. Die Sache habe deshalb eine solche Ausdehnung angenommen, da der tumultuarische Vorgang wegen über Spremberg der kleine Belagerungsstand verhängt worden sei. Wenn, was er hoffe, das Urtheil des Schwurgerichts milder ausfallen werde, als das des Strafkammer, so treffe die Schuld diejenigen, die die Sache in der geschehenen Weise zerissen haben. Der Vertheidiger plädiert schließlich für Freisprechung von Mummert und beantragt seinen Clienten Just nur wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, unter Zulässigung mildnernder Umstände, für schuldig zu erklären. — Berth. Justiz-R. Lorenz plädiert ebenfalls für Freisprechung seiner Clienten Körn und Horn. — Berth. Justiz-Rath Frommer: Ein Aufruhr von vielen hundert Personen gegen einen einzigen, ohne daß diese einzelne Person einen terroristischen Noch, eine zerstörte Hose, einen blauen Fleck, eine Schramme davon getragen, ist zweifellos ein sehr lästiges Resultat. Hubrich hat allerdings bekannt, daß er geschlagen worden sei, allein kein weiterer Zeuge außer diesem hat dies beobachten können. Angesichts der Widersprüche, in die sich Hubrich verwirkt hat, angesichts des Umstandes, daß er heute schließlich zugeben müßte, daß er vielleicht sich im Schießhaus eines Schimpfwortes bedient, während er mehrfach, auch in den Strafkammerverhandlungen ebdlich dies in Abrede gestellt, erscheint mit Hubrich in dieser Beziehung als ein sehr unglaublicher Zeuge. Einer der Herren Mitvertheidiger Jacob die Schuld des Aufruhs auf Hubrich, etwas, was ihm der Herr Staatsanwalt sehr übel genommen hat. Ich bin offen gestanden fast geneigt, mich der Ansicht dieses meines Herrn Mitvertheidigers anzuschließen. Der Herr Staatsanwalt nannte das frühere Polizeiytem in Spremberg ein trauriges. Seht, wo ein mehr schneidiges System, das System Hubrich Platz gegriffen, soll es besser geworden sein. Ich bin auch schon 10 Jahre hier, ich habe aber niemals gehört, daß in Spremberg der Friede gespielt worden sei. Es ist niemals in Spremberg etwas vorgetragen. Von Standpunkte des Herrn Staatsanwalts mag es vielleicht richtig sein, wenn viel angezeigt wird, ich bin jedoch der Meinung, daß mehr friedliche Vorgehen der Polizeiherren Schilling und Richter ist dem System Hubrich vorzuziehen. Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn der in Rede stehende Vorgang nicht derartig ausgebaucht worden wäre. Die Angeklagten, die noch nicht Socialdemokraten sind, werden jetzt zu Märtyrern der Socialdemokratie. Sie wissen aber meine Herren, daß nichts gefährlicher ist, als ein Martyrium zu schaffen. Die Namen dieser schrecklichen Angeklagten stehen in allen Zeitungen. Wenn sie gar noch zu hohen Strafen verurteilt würden, dann werden sie, wenn sie aus dem Gefängnis kommen, sich sofort als Märtyrer der Socialdemokratie aufführen, indem sie den Socialdemokraten sagen: Wir haben für Euch gelitten. Die Socialdemokratie ist ja eine noch ganz junge Partei. Der bester Maßstab, ob der Vorgang als Ausfluß socialdemokratischer Agitation zu beobachten ist, bildet die Frage: Wäre der Vorgang, ehe es eine socialdemokratische Partei gab, unmöglich gewesen? Ich glaube, derartige Vorgänge sind vorgekommen, so lange der preußische Staat Rekruten aushebt. Meine Herren Geschworenen! Man will Ihre Souveränität nicht anlaufen, allein man sagt Ihnen, Sie sollen auf die Außenwelt Rücksicht nehmen, die es sehr wunderbar finden würde, wenn das Urtheil gegen die Rädelsführer milder ausfiel, als gegen diejenigen Angeklagten, die sich vor der Strafkammer zu verantworten hatten. Eine merkwürdige Souveränität. Ich bin der Meinung, der Richter hat nach dem Urtheil der Außenwelt nicht das Geringste zu fragen. Man versucht es ja jetzt wieder, die Geschworenen-Gerichte anzugreifen und beschuldigt die Geschworenen der inneren Unselbstständigkeit. Gegenwärtig verlangt man von Ihnen aber die äußere Unselbstständigkeit. Der Vertheidiger plädiert schließlich für Freisprechung seiner Clienten Henske und Wermuth. — Nachdem noch die Vertheidiger, Referendare Dr. Buder und Wehlau für ihre Clienten auf Freisprechung plädiert, gibt der Präsident den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtslehrung, worauf sich dieselben gegen 11½ Uhr Abends zur Beratung zurückziehen. — Gegen 3 Uhr Morgens kehren die Geschworenen zurück. Der Obmann verkündet: Die Geschworenen haben die Fragen wegen Aufruhs bezüglich sämlichen Angeklagten verneint. Bezüglich des Sächska ist die Strafe wegen des qualifizierten Auflaues und wegen der körperlichen Misshandlung bejaht, in beiden Fällen jedoch demselben mildernden Umstände bewilligt worden. Bezüglich des Korn und Gustav Hoffmann ist die Frage des Auflaues, unter Zulässigung mildnernder Umstände bejaht worden. Bezüglich des Franke und Just ist die Frage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, unter Ausfluß mildernder Umstände, bejaht worden. Bezüglich des Wermuth, Brosig, Dubrau, Horn und Bonneberger sind die Fragen wegen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, unter Zulässigung mildernder Umstände bejaht, bezüglich der weiteren Angeklagten find alle Schuldfragen verneint worden. — Nachdem alsdann noch ein längeres Plädoyer wegen des Strafmäßes stattgefunden, zieht

sich der Gerichtshof gegen 4 Uhr Morgens zur Beratung zurück. Gegen 5½ Uhr Morgens verkündet der Präsident, Landgerichts-Director Krause daß Sächska mit 2 Jahren, Korn mit 1½ Jahren, Gustav Hoffmann mit 1 Jahr, Franke und Just mit je 1 Jahr, Wermuth mit 9 Monaten, Brosig und Dubrau mit je 8 Monaten, Horn und Bonneberger mit je 6 Monaten Gefängnis zu bestrafen sind. Bei Franke, Just, Wermuth und Brosig sind je 3 Monate, bei Dubrau, Horn und Bonneberger je 2 Monate auf die erlittene Unterwerfungshaft abgerechnet worden. Die übrigen 8 Angeklagten sind, gemäß dem Verdict der Geschworenen, kostlos freigesprochen. Der Gerichtshof hat außerdem beschlossen: die Angeklagten Sächska, Korn, Gustav Hoffmann, Just und Franke, mit Rücksicht auf die Höhe des Strafmäßes, in Haft zu behalten.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 22. November.

!! Vom Todtenmontag. Wie alljährlich, so waren auch am gestrigen Tage, dem letzten Sonntags des Kirchenjahrs, die evangelischen Kirchhöfe außerordentlich zahlreich besucht. In langen Scharen wanderten besonders am Nachmittage die Bewohner unserer Stadt die Ohlauer, Gräblicher- und Ösweiler-Chaussee entlang, Kränze und Tannenzweige mit sich führend, um die Gräber ihrer Lieben zu schmücken. Besonders stark war der Verkehr in der vierten Stunde. — Das Wetter war ein sehr günstiges. — Um 3 Uhr fand auf dem St. Bernhardin-Kirchhofe in Rothenkirchen eine kurze aber erhabende Feier statt: die Einweihung des der Jugend schriftstellerin Hedwig Prohl am 19. d. M. errichteten Grabbdenkmals. Die Weihrede hielt Herr Senior Decke von St. Bernhardin. Unter Zugrundelegung des Spruches Salomonis (C. 25. V. 11): „Ein Wort geredet zu seiner Zeit, ist wie goldene Aepfel in silbernen Schalen“, legte Redner dar, wie sich die Seele der Verstorbenen in ihren Schriften wiederspiegle, vor allen Dingen ihr Gottvertrauen und der Reichthum ihres Gemüthes. Ein stilles Vater unter schloß die Feier, der außer dem Gatten und den Kindern zahlreiche Freunde und Freindinnen der Verstorbenen bewohnten. Das Grab der Verewigten befindet sich an der östlichen Umfriedung des Kirchhofes, zu Häupten des Grabs ist das Denkmal, bestehend aus einem Marmorkreuz auf einem Sockel von gleichem Material, errichtet. Der Sockel trägt folgende Inschrift: „Der verdienstvollen Jugendschriftstellerin Frau Hedwig Prohl, geb. Taube, * 30. Juni 1823, † 12. Februar 1886. Gemidmet von ihren Berehrerinnen.“ Außerdem findet sich auf dem Grabbdenkmal folgende Strophe: Wie richtig wär' all unser Streben, Ein irres Wandeln freudenleer, Wenn, Gott, in Dir nicht unser Leben, In Dir nicht unsre Heimat wär.“

Telegramm.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Sofia, 22. Nov. Kaulbars wollte ursprünglich die Russen unter deutschen Schutz stellen. Da jedoch Thielmann erklärte, nur die eigentlichen Russen, nicht aber auch die Montenegriner, welche in den russischen Consulaten Zuflucht finden, zu übernehmen, so telegraphierte Kaulbars nach Petersburg und erhielt die Weisung, den französischen Schutz nachzusuchen.

(Aus Wolffs Telegraphischen Bureau.)

Paris, 22. Novr. Der Republikaner Trytram ist zum Deputirten im Departement du Nord mit 147 000 Stimmen gewählt. Der conservative Gegencandidat erhält 121 000 Stimmen. Bei den Octoberwahlen im Jahre 1885 wurden sämmtliche conservativen Candidates in diesem Departement gewählt.

London, 21. November. Eine Deputation der Versammlung auf dem Trafalgar-Square begab sich im Laufe des Nachmittags in die Wohnung Salisbury's. Da dieser nicht anwesend war, kehrte die Deputation nach dem Trafalgar-Square zurück, wo eine weitere Resolution angenommen wurde, welche den Mangel an Rücksicht des Premierministers gegenüber den Arbeitern tadelte. Die Versammlung ging sodann auseinander.

Konstantinopel, 21. November. Kaulbars wird über Adrianopel Montag hier erwartet und dürfte nach einer Besprechung mit Neldow bald über Odessa nach Petersburg weiterreisen.

Philippopol, 21. November. Der russische Consulatsverweser ist heut Morgen abgereist, nachdem er die Behörden von seiner Abreise benachrichtigt hatte.

Newyork, 21. November. Mehrere Redner des heutigen Socialisten-Meetings beschuldigten Henry George, die sozialistischen Lehren

COURS-Blatt.

Breslau, 22. November 1886.

Berlin, 22 Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Rubig.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Cours vom 20. 22.

Cours vom 20. 22. Schles. Rentenbriefe 104 30 105 80

Mainz-Ludwigshaf. 95 70 95 70 Posener Pfandbriefe 102 70 102 80

Galiz. Carl-Ludw.-B. 80 70 79 50 do. 3½% 99 60 99 70

Gotthardt-Bahn. do. 80 70 108 70

Goth. Prm.-Pfbr. S. I. 108 70 108 70

Warschau-Wien do. do. S. II 104 80 104 70

Lübeck-Büchen Warschau-Wien 304 60 304 90

do. do. 123 70 123 70

Lübeck-Büchen do. do. 123 70 123 70

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Breslau-Freib. 4% 101 50

Oberschl. 2½% Lit.E 100 50 100 20

Breslau-Warschau do. 4% — — —

Ostpreuss. Südbahn 116 50 116 50 do. 4½% 1879 106 50 106 30

R. O.-U.-Bahn 4% II. — — —

Mähr.-Schl.-Cir.-B. 55 60 — — —

Ausländische Fonds. Italienische Rente. 100 — 100 10

Oest. 4% Goldrente 92 50 93 50

do. 4½% Papier. — — —

do. 4½% Silbern. 68 50 68 60

do. 1880er Loose 117 — 116 70

Poln. 50% Pfandbr. 60 — 59 90

do. Liqu.-Pfandb. 56 — 56 —

Rum. 50% Staats-Obl. 94 60 94 60

do. 6% do. do. 105 10 105 10

Oppeln. Portl.-Cemt. 87 — 85 60 Russ. 1880er Anleihe 84 50 84 50

Schles. Cement 123 — 123 70 123 70

do. 1884er do. 97 70 97 70

Bresl. Pferdebahn. 184 70 134 60 do. Orient-Anl. II. 58 70 58 70

Erdmannsd.-Wagenb. 106 40 106 30 do. Bod.-Cr.-Pfbr. 96 — 96 30

Kram. Leinen-Ind. 127 — 127 20 do. 1883er Goldr. 111 60 111 70

Oppeln. Portl.-Cemt. 87 — 85 60 Russ. 1880er Anleihe 84 50 84 50

Schles. Feuerversch. 1635 — 1635 —

Bismarckhütte do. 1884er do. 97 70 97 70

Dorn. Union St.-Pr. 59 40 59 20 do. Orient-Anl. II. 58 70 58 70

Laurahütte do. Bod.-Cr.-Pfbr. 96 — 96 30

do. 1883er Goldr. 111 60 111 70

